

24.02.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2022/216

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/085

zusätzliche Sonderbezuschussung der Musikschule

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	07.03.2023 -							
Verwaltungsausschuss	13.03.2023 -							
Rat	13.04.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Musikschule bis einschließlich 31.12.2027

1. die vertragliche Vereinbarung wie im Anhang befindlich mit der Musikschule zu schließen und damit die institutionelle Förderung in bisheriger Höhe von 240.000 EUR zzgl. 110.000 EUR Raumkostenbudget weiter zu gewähren. Durch die in Ziff. 2 und 3 genannten Kompensationsmöglichkeiten ist keine existenzgefährdende Notlage zu erwarten.
2. der Musikschule bis einschließlich 31.12.2024 ein jährliches Sonderbudget in Höhe von 10.000 EUR im städtischen Haushalt vorzuhalten. Dieser wird auf formlosen Antrag der Musikschule und in Verbindung mit einem politischen Beschluss zur Auszahlung kommen. Basis dafür ist, dass die Entgelte im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) um insgesamt mehr als 6 Prozentpunkte steigen. Die Höhe des Zuschusses beträgt 1/3 von der tatsächlich nachgewiesenen Lohnsteigerung und maximal 10.000 EUR.
3. keinen pauschalen Aufschlag aufgrund von Preissteigerungen vorzunehmen. Auf begründeten Antrag und zusätzlichen politischen Beschluss kann der Verein jedoch einen Ausgleich der gestiegenen Kosten erwirken.
4. von der Musikschule ein Konzept über die strategische, wirtschaftliche sowie pädagogische Ausrichtung der nächsten Jahre bis zum 30.06.2023 einzufordern, welches im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorgestellt wird.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023 - 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 2810400		
	einmalig	10.000 jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	10.000 EUR
Saldo	EUR	10.000 EUR

Die Musikschule bittet um weitere Unterstützung, um eventuelle Tarifierhöhungen der Musikschullehrer und -lehrerinnen zahlen zu können.

Begründung

Mit Beschlussfassung vom 12.05.2022 (Drucksache 2022/085) wurde der Bürgermeister ermächtigt, den Vertrag mit der Musikschule bis zum 31.12.2024 auf Grundlage der bisherigen Förderung zu verlängern. Danach werden für den Betrieb der Musikschule 240.000 EUR; für Miete und städtisch umgelegte Nebenkosten 110.000 EUR ausgezahlt. Bisher wurde die Vereinbarung noch nicht unterschrieben.

In nachgelagerten Gesprächen mit dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Dr. Gerhold und dem Geschäftsführer, Herrn Hasenbank, machten diese deutlich, dass bedingt durch steigende Energiepreise und Betriebsnebenkosten finanzielle Engpässe zu erwarten seien und das Raumkostenbudget möglicherweise nicht mehr auskömmlich sei. Zudem wäre im Zuge der gestiegenen Preise und der zu erwartenden Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst eine Anhebung der Entgelte für die Musikschullehrkräfte erforderlich, auch um konkurrenzfähig sein zu können.

Der nunmehr vorliegende und als Anhang beigefügte Vertragsentwurf sieht keine Änderungen in der Höhe der Grundförderung vor. Um jedoch eine existenzgefährdende Notlage aufgrund steigender Kosten abwenden zu können, wurden zwei ergänzende Bestimmungen aufgenommen:

1. Im Falle, dass das Raumkostenbudget nicht auskömmlich sein sollte, kann der Verein während des Vereinbarungszeitraums einen Antrag auf Ausgleich der gestiegenen Kosten stellen. Dieser wird den politischen Gremien als Einzelbeschlussvorlage vorgelegt (§ 4 IV).
2. Im Falle eines um mehr als 6 Prozentpunkte steigenden Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst kann ein zusätzlicher Förderbetrag auf gesonderten Antrag und Beschlussfassung des Rates zur Verfügung gestellt werden (§ 2). Ein früherer Vertrag beinhaltete bereits eine ähnliche Regelung. Abstimmungsgemäß wird hier von einer Drittelförderung ausgegangen, so dass die Stadt von ca. 25.000 EUR Mehraufwendungen durch eine Tarifierhöhung (aufgerundet) ca. 10.000 EUR tragen würde. Diese 10.000 EUR werden als „Sonderbudget“ bis zum auszahlungsfähigen Antrag im Haushalt eingestellt.

Zudem wurden in § 4 III der Vereinbarung die im Raumkostenbudget enthaltenen Aufwendungen transparent definiert.

Beim Raumkostenbudget ist zu berücksichtigen, dass Hausmeister- und Reinigungsleistungen bisher nicht in die Berechnung des Förderbetrages einfließen, lediglich der Differenzbetrag konnte u.a. dafür genutzt werden.

Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar: Die Strom- und Gaslieferung wurde zuletzt 2021 ausgeschrieben; die Verträge gelten für das Jahr 2022/2023. Bisher liegen der Verwaltung keine Informationen der Stadtwerke über eine Preisanpassung während der Vertragslaufzeit vor. Im Gegenteil: Die Gas- und Strompreisbremse und Reduzierung der Kosten durch Wegfall der EEG-Umlage und Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes wird vermutlich auch für die städtischen Objekte gelten, so dass 2022/2023 voraussichtlich sogar geringere Kosten anfallen. Die Strom- und Gasverträge werden in 2023 für 2024/2025 neu ausgeschrieben. Welche Preise dann erreicht werden und wie sich etwaige Preisbremsen u. ä. auswirken, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Die Ausschreibungsergebnisse werden voraussichtlich Mitte des Jahres vorliegen.

Aufgrund des dargestellten Sachverhalts und der unklaren Prognose sieht die Verwaltung aktuell keinen generellen Bedarf eines pauschalen Aufschlags des Raumkostenbudgets und empfiehlt keine Erhöhung der grundlegenden institutionellen Förderung der Musikschule. Eine extreme finanzielle Schieflage bzw. existenzgefährdende Notlage droht nicht bzw. kann durch die vorgenannten Regelungen aufgefangen werden.

Wie andere Kultur- und Bildungseinrichtungen auch, ist die Musikschule zudem gefordert, sich den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und neue Wege und ggf. neue Zielgruppen zukunftsfähig zu erschließen, um sich langfristig wirtschaftlich und handlungsfähig aufzustellen. Die Musikschule wurde deshalb gebeten, der Verwaltung bis zum 30.06.2023 ein Gesamtkonzept zur strategischen, wirtschaftlichen sowie pädagogischen Ausrichtung vorzulegen und dieses im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorzustellen.

Daneben wird aktuell auf Antrag der Musikschule Neustadt e.V. ein großflächiger WLAN-Ausbau im gesamten Gebäude geprüft. Nach ersten Schätzungen liegt der Aufwand bei ca. 80.000 EUR. Auch vor diesem Hintergrund ist ein Konzept unabdingbar, in dem die zukunftssträchtige Ausrichtung der Musikschule unter Nutzung einer digitalen Infrastruktur und einem zu erwartenden Mehrwert aufzuzeigen ist.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, im übernächsten Schul- Kultur- und Sportausschuss (SKS) die Musikschule einzuladen und deren mittel- und langfristiges Konzept vorstellen zu lassen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

So geht es weiter

Nach der vorliegenden politischen Entscheidung wird der der Musikschule vorliegende Vertrag (Anlage 1 - öffentlich) unterzeichnet, die beschlossenen Fördergelder im Haushalt angewiesen und die beschlossenen zusätzlichen Gelder im Haushalt ab 2023 eingestellt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1 - öff. - Vertrag Musikschule